

Richard F. Wetzell: Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945, Chapel Hill/London (University of North Carolina Press) 2000, 348 S., DM 83,75.

Auf der Konferenz über *Das Judentum in der Rechtswissenschaft*, im Jahre 1936 organisiert vom nationalsozialistischen *Rechtswahrerbund*, diskreditierte man Lombrosos Theorie über den „geborenen Verbrecher“. Eigentlich verblüffend, schließlich muss dieser physiognomisch-biologische Ansatz dazu prädestiniert gewesen sein, als legitimatorische Grundlage für die eliminatorische Politik der Nationalsozialisten zu dienen. Weniger erstaunlich ist vielleicht, dass es der *jüdische Kriminologe* war, über den Max Mikorey, selbst Arzt in der Psychiatrischen Klinik in München während der Nazi-Zeit und Mitglied der *Akademie des Deutschen Rechts*, sich hier ausließ. Darüber hinaus bedeutete die atavistische Veranlagung, die Lombroso in wissenschaftlicher Manier nachzuweisen versucht hatte, das Leben des Kriminellen als dessen Schicksal zu begreifen. Es war so unmöglich, seine Taten den strafrechtlichen Prinzipien der Verantwortung und des freien Willens zu unterstellen. Nun war Mikorey keineswegs darauf aus, das liberale Recht als vielmehr eine Politik des „tough on crime“ zu protegieren. In seiner Referenz auf Lombrosos Theorie, die letztlich, so das Argument, die staatliche Strafhoheit zu untergraben drohte, zielte er zugleich darauf, die Strafrechtsreformer und Kriminologen der Weimarer Zeit zu diffamieren, von deren Bemühungen man eine „Verweichlichung“ des gesamten Strafrechtssystems ausgehen sah (vgl. S. 179-190).

Die Geschichte der deutschen Kriminologie, die Richard Wetzell hinsichtlich der Beförderung nationalsozialistischen Gedankenguts und als mögliche Wegbereiterin und theoretische Stütze eugenischer Politik untersucht, war vor allem geprägt von der Suche nach biologischen, nicht nach sozialen Ursachen von Kriminalität. Den Grund hierfür sieht Wetzell zum einen darin, dass die Soziologie den Gegenstandsbereich der Kriminologie kaum zu ihrem Thema gemacht hatte, während umgekehrt die Strafrechtsreformer keine Neigung zeigten, selbst kriminal-soziologisch zu forschen (S. 295). Zum anderen hatte die Psychiatrie ein Interesse daran gehabt, ihren Einfluss innerhalb des Strafrechtssystems auszubauen. Das gelang ihr, als sich ihre Expertenfunktion hinsichtlich der Frage der Zurechnungsfähigkeit auf die nach der angemessenen Behandlung ausweitete: „The whole idea behind criminal-biological examinations was that psychiatric evaluations ought to play a role in determining an offender’s individualized penal treatment“ (S. 296). Ein Irrtum wäre jedoch zu glauben, die Kriminalbiologie sei der Vorreiter für die nationalsozialistische Eugenik und schließlich das Euthanasie-Programm gewesen. Im Gegenteil: „There can be little doubt that the relative sophistication of criminal-biological research was responsible for the critical stance of the Justice Ministry and for the omission of criminals from the Nazi sterilization law“. Kriminal-biologische Forschungen, wie die der Psychiater Gustav Aschaffenburg und Paul Näcke um die Jahrhundertwende oder die von Karl Birnbaum, Hans Gruhle und Johannes Lange in der Weimarer Zeit, zeichneten sich durch eine beachtlich („considerably“) differenzierte Auseinandersetzung über das Verhältnis von erblich respektive durch die Umwelt bedingten Faktoren aus. Vielleicht deshalb zählten vor allem diejenigen Mediziner zu den „eugenischen Hardlinern“, die selbst nicht kriminal-biologische Forschungen durchführten, während die damit Befassten eher differenziertere Positionen einnahmen. Auch „most jurists with criminological interests opposed the inclusion of criminals in the sterilization law“. Bezogen auf diese Frage misst Wetzell der medizinischen Profession insgesamt eine größere Verantwortung als den Juristen zu: „Overall, the medical profession appears to bear greater culpability regarding the sterilization of criminals than the legal profession“ (S. 293).

In Form einer Rezeptionsgeschichte, die sich auch angesichts der spärlichen Literaturlage (S. 4) im wesentlichen auf Originalquellen bezieht, beleuchtet Wetzell die bis in die Gegenwart weitgehend blind gebliebenen Flecken der Geschichte der deutschen Kriminologie. Die hierzulande, nicht nur aus diesem Grunde, längst überfällige Publikation ist weniger eine Historie der sozialen, politischen oder institutionell-rechtlichen Bedingungen, als vielmehr die intellektuelle und wissenschaftliche Geschichte „of crime and criminal justice“ vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zusammenbruch des Nazi-Regimes (S. 2). Das Bild dieser Geschichte formen kriminal-biologische wie soziale oder soziologische Erklärungsansätze gleichermaßen; ferner äußert sich die Zunft der Kriminologen im engeren Sinne ebenso wie die der Juristen, die sich auf kriminologische Fragen spezialisieren; und keine geringe Rolle spielen schließlich Psychiatrie und Medizin. Diese Forschungen und Positionen werden detailliert dar- und einander gegenüber gestellt. Die politische Auseinandersetzung um die Frage nach der Sterilisation von Straftätern bildet dabei den Schwerpunkt der Studie, aus der Sicht von Wetzell „the ideal test case“, weil sich in ihr die nationalsozialistische Kriminalpolitik manifestiert, „that depended directly on criminal-biological research“ (S. 236).

Die Geschichte der *modernen* Kriminologie, die Wetzell als „the scientific study of the causes of crime“ verstanden wissen will (S. 16), nimmt in der Tat ihren Ausgang in Lombrosos Studie über den „geborenen Verbrecher“, die den rhetorischen Stoff liefern und nachhaltig das Gedankengut für den biologistischen Diskurs der Kriminologie prägen sollte. Die moderne Kriminologie setzt aber auch mit der aufkommenden Bewegung der Strafrechtsreformer ein, deren Engagement einen paradoxen Effekt hervor brachte: Sie legt den Grundstein für eine Fokussierung der Kriminologie auf die Persönlichkeit des Täters, „on the transformation of the offender rather than social change as the most important strategy of crime prevention“ (S. 300), obwohl das von Lisztsche Programm dazu angetreten war, die *sozialen* Bedingungen von Straftaten in den Strafprozesseinzubeziehen. „The fact that the penal reformers helped to push criminologists to focus on the personalities of criminals rather than the social causes of crime was somewhat ironic because Liszt himself was convinced that the social causes of crime were far more important than any individual factors“ (S. 36). Der Grund für die scheinbare Paradoxie ist bekannt: Die strafrechtliche Reformbewegung war weniger von humanitären Ziele bestimmt, als vielmehr auf die *Verteidigung des Sozialen* aus (S. 182).

Die detaillierte Rekonstruktion einer Rezeptionsgeschichte, die nicht gesteuert ist von soziologisch strukturierter Analyse, scheint zunächst von ermüdender Neutralität zu sein. Im Laufe der Lektüre aber schafft die immer wieder neue Gegenüberstellung sich widersprechender wissenschaftlicher Positionen und Ergebnisse vor allem eines zu zeigen: Die Studien über die möglichen Ursachen von Kriminalität, das *element of crime*, haben weit weniger mit Objektivität, denn mit einer interessierten Suche nach Erklärungen und mit der Konstruktion und Objektivierung von kriminologischen Theorien und Konzepten zu tun. Offensichtlich wird das zum Beispiel bei der Zwilling-Forschung (S. 161ff.), die, selbst bei höchster methodischer Sorgfalt, kaum dazu hinreicht, das Verhältnis von Anlage und Umwelt zu erhellen oder gar zu beweisen. Wetzells Studie zeigt insofern auch, welchen politischen Gehalt wissenschaftliche Aussagen haben können, auch wenn dieser nicht beabsichtigt ist; und sie macht umgekehrt deutlich, wie Forschungsergebnisse immer wieder für politische Zwecke gesucht und gefunden, wenn nicht gar erfunden werden. Das ist bis heute der Fall. Zu den populärsten Beispielen in jüngerer Zeit zählt der Versuch der beiden amerikanischen Wissenschaftler Charles Murray und Richard Herrnstein (*The Bell Curve*, 1994), einen Zusammenhang zwischen niedriger Intelligenz und Verbrechenneigung

herzustellen und soziale Ungleichheiten auf diese Weise rassistisch festzuschreiben und moralisch zu verbrämen. Der mehrfach erbrachte Nachweis, dass ihr methodisches Vorgehen wissenschaftlich unhaltbar und die gesamte Arbeit ideologisch motiviert ist, hat der Popularisierung ihrer Thesen bekanntlich kaum Abbruch getan.

Eine der Kernaussagen von *Inventing the Criminal* findet sich schließlich in diesem Resümee: „All this suggest that the spectrum of opinion on eugenic policy was more diverse and that Nazi biological politics left more room for disagreement than historians have often assumed“. Von Anfang an hatte Wetzell das Ziel markiert, ein differenziertes Bild zur Rolle der Kriminologie in der nationalsozialistischen Rassenpolitik zu zeichnen: „Instead of reducing criminology to an auxiliary role in the mechanism of social control, I seek to reveal the tensions inherent in the development of criminology and the complexity of the relationship between criminological knowledge and penal policy“ (S. 2). Entschieden entfernt ist der Autor jedoch davon, die von ihm aufgezeigte Heterogenität der wissenschaftlichen Positionen zum Ausgangspunkt für Verharmlosungen, Rechtfertigungen oder für „apologetic arguments“ werden zu lassen, „that seek to minimize the complicity of many German scientists and doctors in the crimes of the Nazi regime“. Stellvertretend für seinen eigenen Zugang, in dem er die „*complicity of science under facism but also the complexity of science within facism*“ beleuchten will, rekurriert Wetzell hier (S. 304) auf eine Formulierung von Robert Proctor (*The Nazi War on Cancer, Princeton 1999*). Seinen Anspruch untermauert er in drei Argumentationslinien, die die Studie abschließen (S. 302-5): Erstens spricht das differenzierte Bild von den Forschungen die Wissenschaftler selbst nicht frei von ihrer Verantwortung und suggeriert keineswegs, dass sie politisch neutral gewesen seien. Das gilt gerade für die, denen durchaus ein kritisches Verdienst zukommt. Der schon erwähnte Aschaffenburg zählte beispielsweise zu den ersten, die sich mit ihren Argumenten gleichwohl dem Regime anzubiedern suchten (S. 180f.); und Franz Exner, jener Strafrechtsprofessor, der sich u.a. um eine Differenzierung des Konzeptes der „kriminogenen Disposition“ verdient gemacht hatte (S. 217f.), gab eine „clearly anti-Semitic“ Analyse bei der Erklärung regional unterschiedlicher Kriminalitätsraten zum besten (S. 216). Andererseits erfahren wir auch, dass Paul Näcke als erster in Deutschland die Sterilisation öffentlich befürwortete, obwohl er selbst sich davon überzeugt zeigte, dass in erster Linie Umwelteinflüsse Kriminalität bedingten. Seine eugenische Position war keineswegs auf wissenschaftlichen Ergebnissen gegründet, sondern einer diffusen Furcht geschuldet, die Gesellschaft könne durch fortschreitende Degenerationserscheinungen gefährdet sein (S. 100-103). Die zweite Argumentationslinie Wetzells knüpft an den ersten Punkt an: Gerade weil die kriminal-biologischen Forschungen nicht eine Rechtfertigung für die Sterilisation von Straftätern hergaben, steigt die moralische Verantwortung und Schuld all derjenigen, die sich, wie etwa die Ärzte Arthur Gütt und Ernst Rüdin, gleichwohl über diese noch in der Nazi-Zeit publizierten Ergebnisse hinweg setzten. Das insbesondere für die Funktion und den Einfluss heutiger Wissenschaft bedeutsame dritte Argument zeigt, wie wichtig Differenzierungen sind, die erst die Distanzierung von einer vermeintlichen „bad“ or ‚perverted‘ science“ unmöglich machen: „But if science under the Nazis was in fact more sophisticated, the distance between ‚Nazi science‘ and science in our own day is diminished, and we are forced to ask ourselves whether the role of science and medicine under the Nazi regime might point to dangers inherent in scientific research in the present“ (S. 305).

Susanne Krasmann, Hamburg